

Übersicht der „Sachkundigen Jäger“ zur Begutachtung des erlegten oder aufgefundenen Rotwildes im Bereich des Rotwildgebietes „Hoher Vogelsberg“ :

Alle Revierinhaber bzw. deren Beauftragte sind gemäß § 26 Abs. 3 S. 3 Hess. Jagdgesetz verpflichtet, jedes männliche und weibliche Stück Rotwild - entweder im Ganzen oder nur das Haupt - innerhalb von 24 Stunden nach der Erlegung oder des Fundes einem der nachfolgend aufgeführten sachkundigen Jäger vorzuzeigen:

Rüdiger Krato	Dienstadresse: Graf zu Solms-Laubach'sche Verwaltung und Revierförstereien Schloß 35321 Laubach Tel.: 06405/91 04 - 0 Telefax: 06405/91 04 - 11
	Wohnanschrift: Glashütte 1 35321 Laubach Tel.: 06405/39 41 Mobil: 0172/9 41 27 65
Axel Ling	Dienstadresse: Hess. Forstamt Schotten Karl-Weber-Straße 2 63679 Schotten Tel.: 06044/96 16 13 Mobil: 0162/4 24 76 86
Jörg Mewes	Wohnanschrift: Diefenbachstraße 3 63679 Schotten-Rudingshain Tel.: 06044/96 57 32 Mobil: 0160/5 34 01 15
Eberhard Roeder	Wohnanschrift: Seifenstr. 21 63679 Schotten-Betzenrod Tel.: 06044/36 75
Ewald Schaaf	Wohnanschrift: Untere Weinbergstr. 3 63679 Schotten-Wingershausen Tel.: 06044/98 96 51 Mobil: 0151/10909260
Karlheinz Spissinger	Wohnanschrift: An der Teichmühle 8 36369 Lautertal-Engelrod An der Teichmühle 8 Tel.: 06645/3 32 Mobil: 0170/7 63 46 29

Die erstellten Bewertungsgutachten sind dem Sachkundigen für Rotwild, Herrn Ewald Schaaf (Telefax-Nr.: 06044/98 96 53), innerhalb von drei Tagen per Fax oder Brief vorzulegen. Der Sachkundige leitet die Bewertungsgutachten, gesammelt zum 05. eines Monats an die untere Jagdbehörde des Vogelsbergkreises weiter.

Bestehen bei dem Erleger/ der Erlegerin und/oder bei dem Sachkundigen Zweifel bei der Altersfeststellung ist der Unterkiefer des erlegten Stückes Rotwild für eine Untersuchung durch ein wildbiologisches Institut zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür werden in der Regel durch die Hegegemeinschaft getragen.